

Entgeltverzeichnis

Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur innerhalb eines festgelegten Zeitfensters in einem Rangierbezirk / Anschlussgleisbezirk

Benutzung der Gleisanlagen einschl. Gruppe E:

14 € zzgl. Umsatzsteuer / Wagen oder nicht selbständig einfahrendes Schienenfahrzeug auf eigenen Rädern

Benutzung von Abstellgleisen

0,10 € / (m*Tag) Bei mehr als 75 % der nutzbaren Gleislänge wird die komplette nutzbare Gleislänge berechnet.

Entgelt wird fällig ab einer Standzeit von mehr als 24 h.

Beginn der Standzeit = Bestellzeit.

Dispositionszuschlag

250 € zzgl. Umsatzsteuer

Der Zuschlag wird für die Vergabe von Zeitfenstern im Rahmen der jährlichen Fahrplanerstellung, sowie für die Anmeldung von Sonderverkehren erhoben.

Entgelt für die Vermittlung der Ortskenntnis bei erstmaligen Bedienungsfahrten

Vermittlung der Ortskunde für einen Rangierbezirk

500 € zzgl. Umsatzsteuer / Rangierbezirk

Näheres unter Ziffer 2.3.3 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Über die Vermittlung der Ortskenntnis wird ein Nachweis erstellt.

Sammlung betrieblicher Vorschriften für den Rheinauhafen oder den Handelshafen inkl. Pläne

Sammlung betrieblicher Vorschriften je Hafengebiet, inklusive Aktualisierung

50 € zzgl. Umsatzsteuer / 1 Exemplar SbV

Gültigkeit der Entgelte

Mit der Bekanntgabe eines neuen Entgeltverzeichnisses verliert das vorliegende Entgeltverzeichnis seine Gültigkeit.

A. Entgelt für die Einarbeitung von Zug- und Wagendaten in das Transportmittel-erkennungs- und Abrechnungs-System (TrAbSy)

Übermittelt der Nutzer der Infrastruktur die Zug- und Wagendaten nicht in der geforderten Form (keine automatische Übermittlung in TrAbSy möglich), so wird der Bearbeitungsaufwand für die Eingabe der Zug- und Wagendaten in TrAbSy abgerechnet:

40 € zzgl. Umsatzsteuer pro Zug oder Rangierabteilung je Bearbeitungs-stunde, jedoch mindestens 50 € zzgl. Umsatzsteuer pro Zug oder Rangierabteilung

B. Entgelt für Foto mit Wagendaten

Das Transportmittelerkennungs- und Abrechnungs-System (TrAbSy) fotografiert jedes Triebfahrzeug und jeden Eisenbahnwagen von einer Seite. Die Wagendaten (Foto, Einfahrtsort, -zeit, Wagenummer), werden dokumentiert. Entgelt für die Übermittlung des Fotos mit Wagendaten im PDF-Format.

15 € zzgl. Umsatzsteuer / Foto mit Wagendaten

C. Entgelt für Gleiswaage

Gleiswaage mit zwei Wägebürken mit einer Länge von je 10 m. Jede Wägebürcke kann als einzelne Waage mit einem Wägebereich von 60 t betrieben werden. Die Waage kann auch als Verbundwaage mit 20 m Länge und einem Wägebereich von 100 t betrieben werden. Der Wägeschritt der Wagen beträgt 50 kg. Fahrzeuge und Personal (muss durch HGM eingewiesen sein) stellt das EVU.

22 € zzgl. Umsatzsteuer / Wiegevorgang